



Amtsblatt

der Stadt Eschweiler

Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
Büro des Bürgermeisters - Ratsbüro
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:

Das amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Eschweiler ist online unter www.eschweiler.de/amsblatt ohne weitere Bedingungen abrufbar.

Einzelexemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei verschiedenen Banken und Sparkassen.

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 68 Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsge-
setz für das Land Nordrhein-Westfalen an Frau Daria Pugach
- 69 Bebauungsplan 308 - Alter Schlachthof / Drieschplatz-:
Beschluss der öffentlichen Auslegung
- 70 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan 14 - Jülicher Straße /
Friedensstraße-: Beschluss der öffentlichen Auslegung**
- 71 30. Änderung des Flächennutzungsplans - Modellfluggelände
- Nördlich Hehlrath-: Beschluss der öffentlichen Auslegung
- 72 Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsge-
setz für das Land Nordrhein-Westfalen an Firma Berkut GmbH
- 73 Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsge-
setz für das Land Nordrhein-Westfalen an Frau Alina Lilioiu
- 74 Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsge-
setz für das Land Nordrhein-Westfalen an Frau Julia Dutzi
- 75 Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsge-
setz für das Land Nordrhein-Westfalen an Herrn Dirk Fasch
- 76 Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsge-
setz für das Land Nordrhein-Westfalen an Herrn Sundus Bouz
Alassal
- 77 Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsge-
setz für das Land Nordrhein-Westfalen an Herrn Reckien
- 78 Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsge-
setz für das Land Nordrhein-Westfalen an Herrn Kodowska

Hinweisbekanntmachungen

42. Jahrgang

Ausgabe Nr. 13

07.05.2026

Ihr digitales Bürgerportal:

service.eschweiler.de



68

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW)

Die an **Frau Daria Pugach**, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete Mahnung vom 28.04.2026, Mahnungsnummer **DRMA402336/5130727**, kann von dem Zahlungspflichtigen bei dem Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Finanzbuchhaltung - Zahlungsabwicklung -, Zimmer 506, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs und freitags
von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG gilt die Mitteilung an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, den 29.04.2026

Nowicki
Bürgermeister

69

Der Bürgermeister

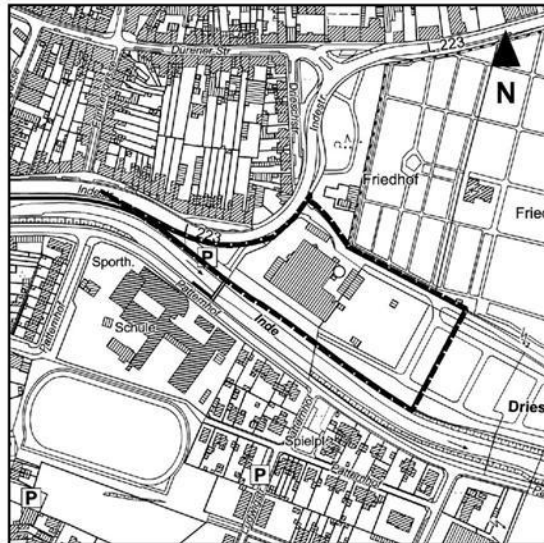
Bekanntmachung

vom 07.05.2026

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 28.04.2026 die

Öffentliche Auslegung des
Bebauungsplans 308
- Alter Schlachthof/ Drieschplatz -

gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 der Satzung über die Bürgerbeteiligung der Stadt Eschweiler mit dem im nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellten Geltungsbereich beschlossen.



Auszug aus der ABK. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.

Das ca. 1,95 ha große Plangebiet liegt östlich des Eschweiler Stadtzentrums an der Indestraße, zwischen der Inde und dem Katholischen Friedhof an der Dürener Straße.

Wesentliches Ziel des Bebauungsplans ist es, für die ehemaligen Betriebsflächen des Schlachthofs eine gewerbliche Folgenutzung zu ermöglichen. Es soll ein neues, modernes Innovations- und Gewerbezentrum in innenstadtnaher Lage entwickelt werden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit an dieser Bauleitplanung findet durch Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet im Zeitraum

vom 18.05.2026 bis einschließlich 22.06.2026

statt.

Während des oben genannten Zeitraums können der Entwurf zum Bebauungsplan einschließlich der Begründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen unter

www.eschweiler.de/buergerbeteiligung

im Internet eingesehen werden.

Als zusätzliches Informationsangebot liegen die oben genannten Planunterlagen in der Abteilung für Planung und Denkmalpflege der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor den Zimmern 448 - 451, während der Dienststunden:

Montag - Mittwoch
08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr

Donnerstag
08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.45 Uhr

Freitag
08.30 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
Während der genannten Veröffentlichungsfrist
können Stellungnahmen per E-Mail an:

bauleitplanung@eschweiler.de

oder schriftlich an folgende Adresse:

Stadt Eschweiler
Abteilung Planung und Denkmalpflege
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

übermittelt werden.

Es wird darum gebeten, den vollständigen Namen und die Anschrift anzugeben. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, kann keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung nach Abschluss des Bauleitplanverfahrens (§ 3 Abs. 2 Satz 6 BauGB) erfolgen.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 und § 4a Abs. 5 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanaufstellung unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinbarung i.S.d. § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht zu den Belangen des Umweltschutzes und den Ergebnissen der Umweltprüfung über die möglichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter
 - Landschaft, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt,
 - Fläche, Boden, Wasser, Grundwasser, Luft und Klima
 - Mensch, seine Gesundheit und die Bevölkerung insgesamt,
 - Kultur- und sonstige Sachgüter

sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den genannten Schutzgütern, zu erneuerbaren Energien, zu potentiellen schädlichen Umwelteinwirkungen und von schweren Unfällen in Betriebsbereichen mit gefährlichen Stoffen hervorgerufene Auswirkungen auf das Plangebiet.

- Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Umweltverbände gem. § 4 Abs. 1 BauGB:
 - Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange
 - Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg zu bergbaulichen Belangen und Erlaubnisfeldern im Plangebiet
 - Stellungnahme des Kampfmittelbeseitigungsdienstes der Bezirksregierung Düsseldorf zu Hinweisen auf Bodenkampfhandlungen
 - Stellungnahme der Bezirksregierung Köln zur Entwässerung und Niederschlagswasserbeseitigung im Plangebiet
 - Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr zu Lärm- und Abgasimmissionen durch die Lage des Plangebietes im Bereich einer militärischen Flugzone
 - Stellungnahme des Erftverbandes zu flurnahen Grundwasserständen im Plangebiet
 - Stellungnahme des Geologischen Dienstes NRW zur Erdbebengefährdung
 - Stellungnahme des Landesbetriebs Straßenbau NRW zu verkehrlichen Auswirkungen, erforderlichen Verkehrsuntersuchungen, Belangen der Verkehrssicherheit, Emissionen, Entwässerung sowie eventuellen Blendwirkungen
 - Stellungnahme des LVR, Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, zum möglichen Vorhandensein von Bodendenkmälern und zum Verhalten bei archäologischen Befunden
 - Stellungnahme der StädteRegion Aachen zu wasserwirtschaftlichen Belangen, zum Immissionsschutz, zum Bodenschutz und

zu Altlastenverdachtsflächen, zum Erfordernis der Eingriffs-/Ausgleichbilanzierung, zum Artenschutz und zum Baumschutz sowie zu zum Klimaschutz

- Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel-Rur zu Niederschlagswasserbeseitigung und Starkregen
 - Stellungnahme der RWE Power AG zur Lage im Auegebiet mit humosem Bodenmaterial, entsprechenden Baugrundverhältnissen und hohen Grundwasserständen
 - Stellungnahme des WVER zu wasserwirtschaftlichen Belangen des Plangebiets
- Öffentlichkeit
- Aus der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.
- Gutachten und gutachterliche Stellungnahmen
- Artenschutzprüfung I; Büro Haese (Mai 2021)
 - Artenschutzprüfung II; Büro Faunaix, Faunistik & Umweltplanung (November 2025)
 - Sachverständigengutachten Baumschutz (Bauverträglichkeitsprüfung); Bauberatung Haak (Juli 2025)
 - Entwässerungskonzept; IRP-Rademacher + Partner Ingenieurberatung GmbH (März 2026)
 - Geotechnischer Bericht; Geotechnik West (November 2022)
 - Geotechnischer Bericht (Ergänzungsgutachten); Geotechnik West (September 2025)
 - Geotechnischer Bericht (Straßen/Kanalbau); Geotechnik West (Januar 2026)
 - Landschaftspflegerischer Fachbeitrag; Büro Haese (Januar 2026)
 - Schalltechnisches Gutachten; Dr. Ing. Szymanski & Partner (März 2026)
 - Verkehrsgutachten; BSV – Büro für Stadt- und Verkehrsplanung (März 2026)

Die Unterlagen können entsprechend eingesehen werden.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW). Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der städtischen Internetseite:

<https://service.eschweiler.de/detail/-/vr-bis-detail/dokument/1486517/download>

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss für den Bebauungsplan 308 – Alter Schlachthof/ Drieschplatz – wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eschweiler, 04.05.2026

Nowicki
Bürgermeister

70

Der Bürgermeister

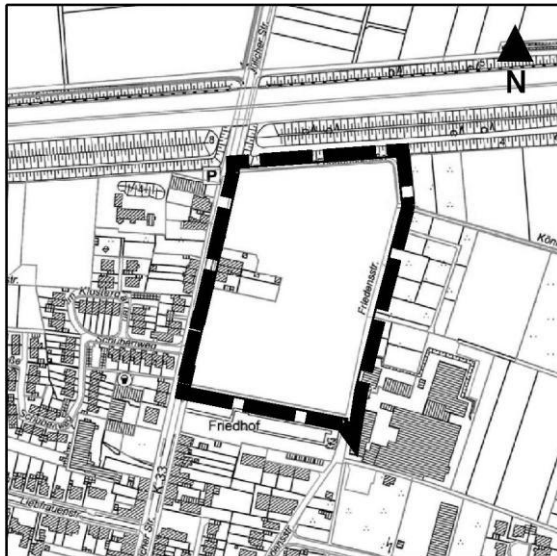
Bekanntmachung

Vom 07.05.2026

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 28.04.2026 die

Öffentliche Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans 14 - Jülicher Straße/ Friedensstraße -

gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 der Satzung über die Bürgerbeteiligung der Stadt Eschweiler mit dem im nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellten Geltungsbereich beschlossen.



Auszug aus der ABK. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.

Das ca. 4,0 ha große Plangebiet liegt am nördlichen Rand der Ortslage Eschweiler unmittelbar südlich der Autobahn 4 und östlich der Jülicher Straße.

Wesentliches Ziel des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohnquartiers auf der südlichen Teilfläche zu schaffen. Gleichzeitig ist im nördlichen Teilbereich der neue Standort der Hauptfeuerwache der Stadt Eschweiler vorgesehen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit an dieser Bauleitplanung findet durch Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet im Zeitraum

vom 18.05.2026 bis einschließlich 22.06.2026

statt.

Während des oben genannten Zeitraums können der Entwurf zum Bebauungsplan einschließlich der Begründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen unter

www.eschweiler.de/buergerbeteiligung

im Internet eingesehen werden.

Als zusätzliches Informationsangebot liegen die oben genannten Planunterlagen in der Abteilung für Planung und Denkmalpflege der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor den Zimmern 448 - 451, während der Dienststunden:

Montag - Mittwoch
08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr

Donnerstag
08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.45 Uhr

Freitag
08.30 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
Während der genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen per E-Mail an:

bauleitplanung@eschweiler.de

oder schriftlich an folgende Adresse:

[Stadt Eschweiler](#)
[Abteilung Planung und Denkmalpflege](#)
[Johannes-Rau-Platz 1](#)
[52249 Eschweiler](#)

übermittelt werden.

Es wird darum gebeten, den vollständigen Namen und die Anschrift anzugeben. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, kann keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung nach Abschluss des Bauleitplanverfahrens (§ 3 Abs. 2 Satz 6 BauGB) erfolgen.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 und § 4a Abs. 5 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanaufstellung unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung i.S.d. § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht zu den Belangen des Umweltschutzes und den Ergebnissen der Umweltprüfung über die möglichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter
 - Mensch, seine Gesundheit und die Bevölkerung insgesamt,
 - Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt,
 - Fläche, Boden, Wasser (Grund- und Oberflächenwasser),
 - Klima und Luft,
 - Landschafts- und Ortsbild,
 - Kultur- und sonstige Sachgüter

sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den genannten Schutzgütern, zur Emissionsvermeidung und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern und zu erneuerbaren Energien.

- Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Umweltverbände gem. § 4 Abs. 1 BauGB:

- Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

- Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg zu Bergwerksfeldern und bergbaulich bedingten Einwirkungen
- Stellungnahme der Autobahn GmbH zum Lärmschutz und zum Landschaftspflegerischen Fachbeitrag
- Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr zu Lärm- und Abgasimmissionen durch die Lage des Plangebietes im Bereich einer militärischen Flugzone
- Stellungnahme des Geologischen Dienstes NRW zur Erdbebengefährdung und zu einer seismisch inaktiven Störung
- Stellungnahme der StädteRegion Aachen zu wasserwirtschaftlichen Belangen, zum Immissionsschutz, zum Bodenschutz und zu den vorhandenen Altlasten, zu den erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen und zum Artenschutz sowie zu Anregungen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung
- Stellungnahme von Amprion zu Mindestabständen zwischen rechtlich gesicherten Trassen von Höchstspannungsfreileitungen und Wohngebieten
- Stellungnahme des WVER zum Entwässerungskonzept

- Öffentlichkeit

- Aus der Öffentlichkeit sind 18 Stellungnahmen u.a. mit Umwelbezügen eingegangen.
- Die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit beziehen sich hauptsächlich auf Bedenken und Vorschläge

zu verkehrlichen Aspekten, der Entwässerung sowie auf Belange des Natur- und Artenschutzes.

- Gutachten und gutachterliche Stellungnahmen

- Artenschutzprüfung I; Büro Haese (März 2025)
- Artenschutzprüfung II; Büro Haese (Oktober 2025)
- Bodenuntersuchung Fuchs Schmierstoff GmbH; HYDR.O. Geologen und Ingenieure (November 2022)
- Detailuntersuchung Bodenluft ehem. Fuchs-Gelände; HYDR.O. Geologen und Ingenieure (April 2025)
- Entwässerungskonzept; IQ Ingenieurgesellschaft Quadriga mbH (März 2026)
- Erhaltungsfähiger Baumbestand Bericht; Büro Haese/ Büro Raumplan (Mai 2025)
- Erhaltungsfähiger Baumbestand Karte; Büro Haese (November 2024)
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag; Büro Haese (April 2026)
- Rückbau und Umnutzung Fuchs Schmierstoff GmbH; HYDR.O. Geologen und Ingenieure (Januar 2013)
- Schalltechnische Untersuchung; ACCON GmbH (März 2026)
- Standorteinschätzung; Bau-Land-Partner, Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW (Februar 2020)
- Stellungnahme Knotenpunkt „Jülicher Straße/Kochsgasse/Indestraße“; Ingenieurgruppe IVV GmbH & Co. KG (März 2026)
- Überprüfung der Netzkapazität der städtischen Mischwasserkanalisation; Ingenieurbüro Achten und Jansen GmbH (April 2025)
- Übersichtskarte Untergrundverunreinigungen ehem. Fuchs und ehem. Valspar; HYDR.O. Geologen und Ingenieure (Januar 2025):
- Umweltbezogene Verpflichtungen Fuchs Schmierstoffe GmbH; HYDR.O. Geologen und Ingenieure (März 2022)
- Verkehrsuntersuchung; Ingenieurgruppe IVV GmbH & Co. KG (November 2024)

Die Unterlagen können entsprechend eingesehen werden.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW). Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der städtischen Internetseite:

<https://service.eschweiler.de/detail/-/vr-bis-detail/dokument/1486517/download>

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan 14 - Jülicher Straße/ Friedensstraße - wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eschweiler, 04.05.2026

Nowicki
Bürgermeister

71

Der Bürgermeister

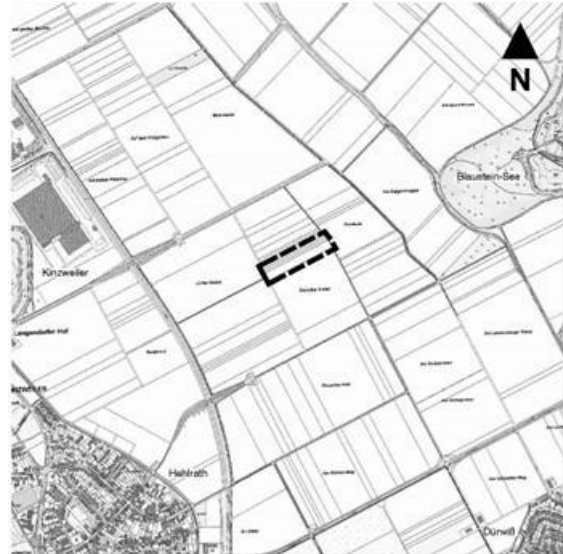
Bekanntmachung

Vom 07.05.2026

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 28.04.2026 die

Öffentliche Auslegung der
30. Änderung des Flächennutzungsplans
- Modellfluggelände - Nördlich Hehlrath -

gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 der Satzung über die Bürgerbeteiligung der Stadt Eschweiler mit dem im nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellten Geltungsbereich beschlossen.



Auszug aus der ABK. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.

Der ca. 2,0 ha große Änderungsbereich liegt östlich der L 240 (Rue de Wattlelos) auf landwirtschaftlichen Flächen.

Im Zuge der Entwicklung des interkommunalen Gewerbegebietes in Kinzweiler soll der aktuelle Standort des Modellfluggeländes des MFC Eschweiler e.V. verlegt werden. Für die Verlegung beabsichtigt die Stadt Eschweiler dem Verein eine neue Fläche im Stadtgebiet als Ausgleich zur Verfügung zu stellen, die den größtmöglichen Abstand zu immissionsempfindlichen Nutzungen einhält und gleichzeitig den Anforderungen des Modellflugvereins entspricht. Wesentliches Ziel der Planung ist entsprechend, einen neuen Standort für das Modellfluggelände zu sichern.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit an dieser Bauleitplanung findet durch Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet im Zeitraum

vom 18.05.2026 bis einschließlich 22.06.2026

statt.

Während des oben genannten Zeitraums können der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung einschließlich der Begründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen unter

www.eschweiler.de/buergerbeteiligung

im Internet eingesehen werden.

Als zusätzliches Informationsangebot liegen die oben genannten Planunterlagen in der Abteilung für Planung und Denkmalpflege der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-

Platz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor den Zimmern 448 - 451, während der Dienststunden:

Montag - Mittwoch

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr

Donnerstag

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.45 Uhr

Freitag

08.30 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen per E-Mail an:

bauleitplanung@eschweiler.de

oder schriftlich an folgende Adresse:

[Stadt Eschweiler](#)

[Abteilung Planung und Denkmalpflege](#)

[Johannes-Rau-Platz 1](#)

[52249 Eschweiler](#)

übermittelt werden.

Es wird darum gebeten, den vollständigen Namen und die Anschrift anzugeben. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, kann keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung nach Abschluss des Bauleitplanverfahrens (§ 3 Abs. 2 Satz 6 BauGB) erfolgen.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 und § 4a Abs. 5 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanaufstellung unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung i.S.d. § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht zu den Belangen des Umweltschutzes und den Ergebnissen der Umweltprüfung über die möglichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter

- Mensch, seine Gesundheit und die Bevölkerung insgesamt,

- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt,
- Fläche, Boden, Wasser (Grund- und Oberflächenwasser),
- Klima und Luft,
- Landschafts- und Ortsbild,
- Kultur- und sonstige Sachgüter

sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den genannten Schutzgütern, zur Emissionsvermeidung und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern und zu erneuerbaren Energien.

- Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Umweltverbände gem. § 4 Abs. 1 BauGB:

- Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

- Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf -Luftverkehr - zur Erlaubnis zum Aufstieg von Flugmodellen
- Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr- zu Bau- und Flughöhenbeschränkungen
- Stellungnahme der StädteRegion Aachen zu wasserwirtschaftlichen Belangen, zum Immissionsschutz, zum Bodenschutz/ Altlasten, zum Landschaftspflegerischen Begleitplan und zum Artenschutz, zur Regionalentwicklung sowie zu Straßenbau, Radverkehr und Verkehrslenkung
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer zu hochwertigen Ackerböden
- Stellungnahme von RWE Power AG zu aufgeschütteten Böden

- Öffentlichkeit

- Aus der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

- Gutachten und gutachterliche Stellungnahmen

- Artenschutzprüfung I und II, raskin Umweltplanung und Umweltberatung, (Januar 2026)
- Modellflug-Sachverständigen-Gutachten (Entwurf), Modellflugsachverständiger L. Klegraf DMFV, (Juni 2024)

Die Unterlagen können entsprechend eingesehen werden.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW). Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der städtischen Internetseite:

<https://service.eschweiler.de/detail/-/vr-bis-detail/dokument/1486517/download>

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss für die 30. Änderung des Flächennutzungsplans – Modellfluggelände – Nördlich Hehlrath – wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eschweiler, 04.05.2026

Nowicki
Bürgermeister

72

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung

Der an die Firma Berkut GmbH, Steinfurt 10 in 52222 Stolberg, gerichtete Bescheid über Gewerbesteuer für das Jahr 2024 vom 12.01.2026, Steuernummer: 202/5801/1735, Debitoren-Nr. 5110330-0200-1,

kann von der Steuerpflichtigen bei dem Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Finanzbuchhaltung -Steuern und Abgaben-Zimmer 542, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs und freitags
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gem. § 10 Abs. 2 LZG gilt die Mitteilung an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 04.05.2026

Nowicki
Bürgermeister

73

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz
(Landeszustellungsgesetz - LZG NRW)

Der an Frau Alina Liliou, bisher wohnhaft Wirthstraße 13, 52477 Alsdorf, Deutschland, z.Z. Anschrift unbekannt, gerichtete Gewerbesteuerbescheid vom 13.04.2026, Steuernummer: 202/5251/2443, Debitorennummer: 5089198-0200-1, kann von der Steuerpflichtigen bei dem Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Abteilung Steuern und Abgaben, Zimmer 542, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs und freitags
8.30 bis 12.00 Uhr
und donnerstags 14.00 bis 17.45 Uh

eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Eschweiler, 28.04.2026

Nowicki
Bürgermeister

74

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW)

Die an **Frau Julia Dutzig**, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete Mahnung vom 24.04.2026, Mahnungsnummer **DRMA402326/C4-009149**, kann von dem Zahlungspflichtigen bei dem Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Finanzbuchhaltung - Zahlungsabwicklung -, Zimmer 506, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs und freitags
von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG gilt die Mitteilung an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 27.04.2026

Nowicki
Bürgermeister

75

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW)

Die an Herrn Dirk Fasch, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete Mahnung vom 17.04.2026, Mahnungsnummer DMAH780393/5038476, kann von dem Zahlungspflichtigen bei dem Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Finanzbuchhaltung - Zahlungsabwicklung -, Zimmer 505, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs und freitags
von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG gilt die Mitteilung an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 21.04.2026

Nowicki
Bürgermeister

76

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW)

Die an **Herrn Sundus Bouz Alassal**, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete Mahnung vom 24.04.2026, Mahnungsnummer **DRMA402328/C4-009204**, kann von dem Zahlungspflichtigen bei dem Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Finanzbuchhaltung - Zahlungsabwicklung -, Zimmer 506, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs und freitags
von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG gilt die Mitteilung an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 27.04.2026

Nowicki
Bürgermeister

77

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW)

Die an **Herrn Walter Reckien**, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete Mahnung vom 24.04.2026, Mahnungsnummer **DRMA402325/C4-009177**, kann von dem Zahlungspflichtigen bei dem Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Finanzbuchhaltung - Zahlungsabwicklung -, Zimmer 506, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs und freitags
von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG gilt die Mitteilung an dem Tag
als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aus-
hängens bzw. der Bekanntmachung zwei
Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 27.04.2026

Nowicki
Bürgermeister

78

Bekanntmachung

**Öffentliche Zustellung nach § 10 Ver-
waltungszustellungsgesetz für das
Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW)
vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der
zurzeit geltenden Fassung in Verbin-
dung mit § 4 BekanntmVO NRW vom
26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zur-
zeit geltenden Fassung sowie § 10 der
Hauptsatzung der Stadt Eschweiler
vom 14.12.2016**

Der an Herrn Gaja Kodowska, Aufenthalt
unbekannt in Polen (zuletzt aufgehalten
Aachener Str. 132, 52249 Eschweiler), ge-
richteter Rettungsdienstgebühren-
Bescheid vom 20.04.2026 auf Grundlage
der zur Zeit gültigen Gebührensatzung für
die Inanspruchnahme des Rettungsdien-
tes, zu dem Kassenzeichen **095062185**
kann durch den Leistungspflichtigen bei
dem Bürgermeister der Stadt Eschweiler,
Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und
Bevölkerungsschutz, Florianweg 1, 52249
Eschweiler,

montags bis mittwochs und freitags
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG NRW gilt die Mitteilung an
dem Tage als zugestellt, an dem seit dem
Tage des Aushängens bzw. der Bekanntma-
chung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 24.04.2026

Nowicki
Bürgermeister